

II-1126S der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5357 II

A N F R A G E

1993-09- 24

der Abgeordneten Gebert
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Anerkennung der Berufe "Flugbegleiter" und "Flugabfertiger"

Seit Jahren gibt es sowohl im österreichischen als auch im internationalen Bereich Bemühungen für Flugbegleiter im Liniendienst, soziale Absicherung und die Anerkennung ihrer Tätigkeit als Beruf durchzusetzen. Der Präsident der ICAO brachte deutlich zum Ausdruck, daß eine internationale Lizenzierung die Sicherheit im Luftverkehr entschieden stabilisieren würde. Der Beruf "Flugbegleiter" ist in einigen, wenn auch wenigen Ländern bereits anerkannt. Dazu zählen hier in Europa Frankreich und Italien, in Südamerika Brasilien und in Afrika Lybien und der Sudan.

Es gibt nur sehr wenige anerkannte Berufe, bei denen der Arbeitgeber oder staatlicherseits vorgegebene Ausbildungsrichtlinien höhere Qualifikationsansprüche stellen als an den Flugbegleiter. Zwei Fremdsprachen, welche sowohl in Sprache als auch in Schrift fließend beherrscht werden müssen, werden ebenso vorausgesetzt wie folgende Qualifikationen: Erste Hilfe, Rettung und Sicherheit (Brandbekämpfung, Evakuierung, etc.), Betreuung von Kindern, hilfbedürftigen Kranken und betagten Passagieren, psychologisches Einfühlungsvermögen, Service, Zollvorschriften, etc.

Aber nicht nur der Beruf des Flugbegleiters sondern auch die Anerkennung des Berufes des Flugabfertigers sind immer wieder in Diskussion. Um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, ist es notwendig, für Flugzeugabfertiger eine Berufsausbildung analog nach deutschem Muster zu schaffen. Danach erhält man die Berufsqualifikation, wenn man nach Absolvierung der theoretischen Ausbildung eine Prüfung positiv abgelegt hat.

Den betroffenen Dienstnehmern sind täglich Menschenleben sowie hochwertige Sachgüter anvertraut. Durch das ständige Ansteigen der technischen und sicherheitsmäßigen Belastung im Flugwesen, ist der Wunsch nach optimaler Berufsausbildung verbunden mit der Gleichstellung von bereits anerkannten Berufen berechtigt.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Sehr geehrter Herr Bundesminister, wie stellen sich aus Sicht Ihres Ressorts die Qualifikation der Leistungen und die Anforderungen an Flugbegleiter als auch Flugabfertiger dar?
2. Werden von Ihrer Seite Verhandlungen über die Anerkennung dieser beiden Berufe geführt?
3. Welche Anstrengungen werden überhaupt innerhalb Ihres Ressorts für die Verwirklichung dieser Ziele getan?
4. Kann aus Ihrer Sicht in nächster Zukunft mit einer Verwirklichung dieser Berufsbilder gerechnet werden?